

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/026/2019/AfD
Einreicher:	Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	14.01.2020				
Stadtrat	öffentlich	05.02.2020				

Titel:

Anpassung der Einstufung in gefährliche Hunde an das Landesgesetz

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Hunderassen und deren Kreuzungen Bandog, Chinesischer Kampfhund, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Neapolitano, Mastiff, Tosa Inu und Bullmastiff aus ihrer Satzung als Kampfhunde heraus.

Es verbleiben in Anpassung an das Landesgesetz Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen.

Finanzbedarf/Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Andreas Mrosek
Vorsitzender der Fraktion Alternative für Deutschland

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das Bundesland Sachsen-Anhalt definiert als gefährliche Hunde nur die Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen. Die Stadt Dessau-Roßlau stuft zusätzlich Bandog, Chinesischer Kampfhund, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Neapolitano, Mastiff, Tosa Inu und Bullmastiff als Kampfhunde ein.

Die Stadt Dessau-Roßlau soll die Hundesteuersatzung der Liste der gefährlichen Hunde des Landes Sachsen-Anhalt anpassen. Es gibt keinen Grund, weitere Hunde als Kampfhunde bzw- gefährliche Hunde einzustufen. Aus unserer Sicht sind Rottweiler, Dobermann, Schäferhund und andere große Hunde ebenfalls gefährlich, wenn diese von ihren Haltern entsprechend abgerichtet werden.